



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 81 81
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

An den Verein zur Erhaltung des Wohn-
raumes am Steinengraben
Steinengraben 32
4051 Basel

Basel, 27. Februar 2018

Antwort auf die Petition 352 „Erhaltung des Wohnraumes am Steinengraben!“

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Herbst 2016 haben Sie die Petition „Erhaltung des Wohnraumes am Steinengraben!“ eingereicht. Gerne beantworten wir Ihnen diese mit vorliegendem Schreiben.

Die Eigentümerin der Liegenschaften am Steinengraben 30-36 und Leonhardsstrasse 27 plant, die bestehenden Wohnliegenschaften abzubauen und durch einen Neubau zu ersetzen. Die Mieterinnen und Mieter haben sich für eine Einsprache gegen das geplante Bauvorhaben entschieden und nach dem ablehnenden Entscheid der Baurekurskommission vom Oktober 2016 gegen diesen den Rekurs ergriffen. Nach der Abweisung des Rekurses durch das Basler Verwaltungsgericht im Herbst 2017 und folgender Beschwerde der Mieterinnen und Mieter an das Bundesgericht, ist das Verfahren nun vor Bundesgericht hängig. Dieses hat der Beschwerde aufschiebende Wirkung zugesprochen.

Aus rechtlicher Sicht gibt es für den Regierungsrat keine Möglichkeit, den Abbruch zu verhindern.

Sogleich nach dem Grossratsbeschluss zur Überweisung der „Petition Steinengraben“ zur Stellungnahme durch den Regierungsrat im Februar 2017 hat Immobilien Basel-Stadt mit der Eigentümerin der Liegenschaften Kontakt aufgenommen und die Kaufabsichten des Kantons Basel-Stadt besprochen. Die Eigentümerin ihrerseits hatte zu diesem Zeitpunkt kein Interesse, die Liegenschaften zu verkaufen. Sie plant seit längerem, die Wohnliegenschaften rückzubauen und durch einen Neubau zu ersetzen, den sie für ihren Eigenbedarf durch Büronutzung benötigt und durch Wohnungen ergänzen will. Diese ersten Diskussionen fanden jedoch während des laufenden Gerichtsverfahrens statt und es ist bis heute noch offen, ob der Neubau realisiert werden kann. Die Eigentümerin hat sich deshalb die Option behalten, erneut über den Kauf durch den Kanton Basel-Stadt zu diskutieren, falls der Neubau nicht realisierbar wäre. In der Zwischenzeit ist das Gerichtsverfahren beim Bundesgericht hängig. Sobald das Urteil des Bundesgerichts feststeht, wird Immobilien Basel-Stadt den Kontakt zur Eigentümerin wieder aufnehmen, um die Kaufabsichten des Kantons Basel-Stadt zu besprechen. Private Eigentümer können jedoch nicht zum Verkauf ihrer Liegenschaften an den Kanton gezwungen werden.

Der Regierungsrat nimmt die Thematik ernst, welche der vorliegenden Petition zu Grunde liegt und setzt sich seit Jahren aktiv für die Schaffung und Erhaltung von Wohnraum für die gesamte Bevölkerung ein. Der Kanton hat in den vergangenen 10 Jahren gezeigt, dass er bereit ist, sehr aktiv zu sein bei der Schaffung von günstigem Wohnraum. Immobilien Basel-Stadt prüft seit Jahren laufend das Angebot auf dem Basler Immobilienmarkt zum Erwerb von Liegenschaften, die

sich für günstigen Wohnraum eignen. Bei sinnvollen Angeboten bietet Immobilien Basel-Stadt mit. Der Erwerb von Liegenschaften ist jedoch schwierig im aktuell ausgetrockneten Markt. Durch die tiefen Zinsen interessieren sich viele Investoren für Liegenschaften und sind entsprechend aktiv. Wirksamer als der Kauf einzelner Liegenschaften ist hier die Entwicklung von grösseren Arealen wie z.B. Kohlistieg in Riehen, Schorenareal, Bachgraben, Stadtrand Nordwest und Felix Platter-Areal, wo auf Grundstücken des Kantons Genossenschaftswohnungen entstehen. Wo es sinnvoll erscheint, tätigt der Kanton auch wieder vermehrt Eigeninvestitionen, z.B. bei den Projekten Volta Ost, Maiengasse oder auch im Lysbüchel.

Freundliche Grüsse



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Kopie an
Petitionskommission des Grossen Rates